Anlage 5 zur GRDrs 887/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 40-1.2  40121010 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Sachbearbeiter/-in | 0,1 | -- | 10.560 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung einer 0,1 Stelle für die Verwaltung und Abwicklung der Geldzuwendungen Dritter (Geldspenden und Sponsoring) sowie von Stiftungsmitteln und Fonds.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schulen sind sehr rege in der Akquise von Geldspenden, um Bedarfe und Anliegen der Schulen und Schulgemeinschaften, die über die regulären Aufgaben und bereitgestellten Mittel der Stadt als Schulträger hinausgehen, (mit-) zu finanzieren.

Die Anzahl an Geldspenden steigerte sich seit 2015 um 51 %. Um sowohl dem Mehraufwand durch die erhöhte Anzahl an Spenden als auch der Ausgaben gerecht zu werden, ist eine Erhöhung des Stellenumfangs notwendig.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Da über die Annahme einer Geldspende an die Stadt, und damit auch an die Schulen in der städtischen Trägerschaft, der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats beschließt, sind diesem regelmäßig Spendenvorlagen vorzulegen. Für den Spender wird auf Wunsch nach Eingang der Spende und Freigabe durch den Gemeinderat eine Spendenbescheinigung bei Amt 20 angefordert und an den Spender weitergeleitet. Die bei der Stadt Stuttgart eingehende Spende, die nach Spendenzweck für eine Schule bestimmt ist, wird von der Stadt verwahrt und steht der Schule ungeschmälert zur Verfügung. Damit keine unnötigen Geldtransfers entstehen, können die Schulen Rechnungen mit dem Hinweis auf die Finanzierung aus den Spendenmitteln einreichen, die dann vom Amt aus deren bei der Stadt Stuttgart eingegangenen Spendenmitteln beglichen wird.

In den vergangenen Jahren erhöhte sich:

• die Anzahl an Geldspenden, die beim Schulverwaltungsamt eingegangen sind,

• die Jahressumme der eingegangenen und dem Gemeinderat vorgelegten   
 Geldspenden,

* der Abwicklungsaufwand (mit den höheren Spendeneinnahmen werden Wünsche der Schulen für die Ausstattung / bauliche Umsetzung möglich, was die Abstimmung mit der Anlagenrechnung und für die Spendenabwicklung die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern notwendig macht),

• die Höhe der Ausgaben pro Jahr d. h. die Summe der Kosten, die aus den ein-  
 gegangen Spenden finanziert werden.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Aktuell steht für die Verwaltung und Abwicklung der Geldspenden, von Mitteln aus Stiftungen und Fonds sowie von Sponsoring eine 0,2 Stelle zur Verfügung.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Ohne den zusätzlichen Stellenanteil kann eine zeitnahe Spendenannahme und Spendenabwicklung nicht gewährleistet werden.

# 4 Stellenvermerke

keine